

Zusammenfassung des „ACCORD“ über die Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Japan und der Ukraine (Juni 2024)

Präambel

- Die nachdrückliche Ablehnung einseitiger Versuche zur Änderung des Status quo mittels Gewalt oder Druck sowie die Entschlossenheit zur Bewahrung und Stärkung der freien und offenen internationalen Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit werden zum Ausdruck gebracht.

I. Zweck

- Den jeweiligen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen entsprechend werden die Bereiche, einschließlich Sicherheit und Verteidigung, humanitärer Hilfe, Wiederherstellung und Wiederaufbau, für die Unterstützung und Zusammenarbeit, für das Engagement sowie für Vereinbarungen eindeutig festgelegt.

II. Bereiche der Unterstützung und der bilateralen Zusammenarbeit

1. Unterstützung und Zusammenarbeit in Bezug auf Sicherheit und Verteidigung

- (1) Bereitstellung nichtletaler Ausrüstung und Güter
- (2) Zusammenarbeit im Rahmen von Koalitionen einschl. IT und Minenräumung
- (3) Beitrag für den Treuhandfonds des NATO-Ukraine Comprehensive Assistance Package (CAP)
- (4) Medizinische Versorgung verwundeter ukrainischer Soldaten
- (5) Zusammenarbeit im Bereich Intelligence im Sicherheits- und Verteidigungssektor

2. Humanitäre, wiederherstellende und wiederaufbauende, technische sowie finanzielle Unterstützung

- Die Erfolge der „Japan-Ukraine Konferenz zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Wiederaufbau“ und die Perspektive des Konzepts „Women, Peace, Security (WPS)“ in allen Phasen der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus werden berücksichtigt.
- Japan engagiert sich unter Einschluss der Unterstützung in Höhe von 4,5 Mrd. Dollar für das Jahr 2024 mit Unterstützungsleistungen in Höhe von bislang mehr als zwölf Mrd. Dollar.
- (1) Bereitstellung von Unterstützung im Bereich Gesundheit und medizinische Versorgung sowie von humanitärer Unterstützung einschl. Unterstützung für benachteiligte Personen unter Einschluss von Frauen und Kindern u.a.
 - (2) Leisten von Unterstützung für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau wie folgt:
 - (a) Humanitäre Minenräumung und Trümmerbeseitigung
 - (b) Verbesserung der humanitären Situation einschl. der Situation von Frauen und Kindern sowie Wiederaufbau der Alltagsgrundlagen
 - (c) Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors
 - (d) Innovative produzierende Industrien unter Einschluss der Biotechnologie
 - (e) Digitales sowie IT und ICT

- (f) Errichtung eines grundlegenden Fundaments für den Wiederaufbau
- (g) Kampf gegen Korruption und Stärkung der Regierungsführung
- (h) Grundlegende Regierungsfunktionen

3. Sonstige Unterstützung und Zusammenarbeit

- Cybersicherheit, Kampf gegen Falschinformationen und Einmischung aus dem Ausland, Bekämpfung schwerer organisierter Kriminalität, Ordnung der Meere, industrielle Zusammenarbeit, Kampf gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Risiken

III. Kooperation bei einem künftigen bewaffneten Angriff

- Sollte künftig ein bewaffneter Angriff Russlands auf die Ukraine erfolgen, werden Japan und die Ukraine auf Verlangen eines dieser beiden Länder innerhalb von 24 Stunden Konsultationen durchführen.
- Japan wird – seinen jeweiligen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen entsprechend – angemessene und rasche sowie nachhaltige Unterstützung für die Verteidigung und Sicherheit sowie wirtschaftliche Unterstützung bereitstellen und Russland wirtschaftliche sowie sonstige Kosten aufbürden.
- Im Kontext des internationalen Friedens und der Stabilität wird die Rolle des Internationalen Gerichtshofs bei der Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.

IV. Unterstützung der Reformagenda der Ukraine

- Die Ukraine verpflichtet sich zur Umsetzung der im Rahmen des Programms des Internationalen Währungsfonds (IWF) festgelegten Bedingungen.
- Die Ukraine treibt wichtige Reformen u.a. zu Justizwesen und Rechtsstaatlichkeit, zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, Modernisierung der staatlichen Strukturen, Dezentralisierung sowie zur Verbesserung der Transparenz und einer Guten Regierungsführung voran.
- Die japanische Seite setzt ihre Unterstützung bei der Durchführung der umfassenden Reformagenda der Ukraine fort.

V. Entschädigung für Verluste, Verletzungen sowie Schäden infolge des russischen Angriffs

- Japan beteiligt sich weiterhin am Engagement der G7, alle möglichen Schritte zu unternehmen, damit staatliches Vermögen im Besitz Russlands dem Völkerrecht entsprechend in einer mit den jeweiligen Rechtssystemen übereinstimmenden Form für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau der Ukraine verwendet werden kann.

VI. Gerechter Frieden

- Japan begrüßt das Engagement der Ukraine für die Schaffung eines gerechten und anhaltenden Friedens auf der Grundlage der Prinzipien der „Friedensformel“ der Ukraine.

VII. Sanktionen

- Japan setzt seine scharfen Sanktionen gegen Russland fort, solange der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine fort dauert.

VIII. Rechenschaft

- Beide Staaten bestätigen erneut ihr Engagement, Russland für seine Verstöße gegen das Völkerrecht unter Einschluss des Verstoßes gegen die Charta der Vereinten Nationen zur Rechenschaft zu ziehen.

- Die Ukraine ratifiziert das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Beide Staaten stimmen in der großen Bedeutung überein, Russland auf der Basis solider rechtlicher Grundlagen zur Verantwortung zu ziehen, um die breite internationale Unterstützung sowie Rechtmäßigkeit zu bewahren.

IX. Durchführung und Kontrolle sowie X. Zeitrahmen und Sonstiges

- Dieses Dokument ist ab dem Tag seiner Unterzeichnung zehn Jahre lang gültig. Die Gültigkeit kann durch die Mitteilung einer der beiden Seiten beendet werden.